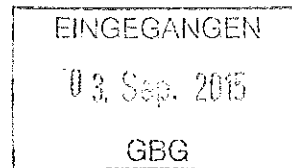


Finanzamt für Körperschaften I, Bredtschneiderstr. 5, 14057 Berlin

Firma
Förster & Sölter
Steuerberatungs-
gesellschaft mbH
Rhinstraße 75 75
10315 Berlin



Bitte Identifikationsnummer(n) und Aktenzeichen angeben: Identifikationsnummer(n)	Unser Aktenzeichen 27 / 021 / 06402 F015	☎ 030 9024-270 Durchwahl: 27249	Bearbeiter(in): Frau Werner	Zimmer 249	Datum 24.08.2015
--	--	---------------------------------------	--------------------------------	---------------	---------------------

für Firma GBG Guido Bars Gebäude- technik GmbH, Saatwinkler Damm 42a, 13627 Berlin
**Nachweis zur Steuerschuldnerschaft des Leistungsempfängers
bei Bauleistungen und / oder Gebäudereinigungsleistungen**

Hiermit wird zur **Vorlage bei dem leistenden Unternehmer/Subunternehmer** bescheinigt,
dass

GBG Guido Bars Gebäude-
technik GmbH
Saatwinkler Damm 42a
13627 Berlin

Bauleistungen im Sinne des § 13b Abs. 2 Nr. 4 UStG
nachhaltig erbringt und unter der

Steuernummer 27 / 021 / 06402

Umsatzsteuer-Identifikationsnummer DE217617645

registriert ist.


Für o. g. empfangenen Leistungen wird deshalb die **Steuer vom Leistungsempfänger ge-
schuldet** (§ 13b Abs. 5 UStG).

Diese Bescheinigung verliert ihre Gültigkeit mit Ablauf des 23.08.2018.

(Die Gültigkeitsdauer der Bescheinigung ist auf einen Zeitraum von längstens drei Jahren nach Ausstellungsdatum zu be-
schränken.)

Sprechzeiten allgemein Montag und Freitag 8 - 13 Uhr, Donnerstag 11 - 18 Uhr und nach Vereinbarung	Dienstgebäude Bredtschneiderstr. 5 14057 Berlin	Kreditinstitut Berliner Sparkasse	Postbank
		Konto-Nr. 6600046463	691555100
		Bankleitzahl 10050000	10010010
		IBAN DE94 1005 0000 6600 0464 63	DE09 1001 0010 0691 5551 00
		BIC BELADEBEXX	PBNKDEFFXXX
	Verkehrsverbindungen Bus X34, X49, M49, 139 Messe Nord / ICC /// 139 U Kaiserdamm S-Bahn S41, S42, S46, S47 Messe Nord / ICC U-Bahn U2 Kaiserdamm Bus M49, 104, 349 Messedamm/ZOB/ICC	Internet www.berlin.de/sen/finanzen	
		E-Mail poststelle@fa-koerperschaften-i.verwalt-berlin.de	
		Telefax 9024-27900	

Dienststempel



(Unterschrift)
(Name und Dienstbezeichnung)

Rechtsbehelfsbelehrung

Sie können die Erteilung des Nachweises zur Steuerschuldnerschaft des Leistungsempfängers bei Bauleistungen und/oder Gebäudereinigungsleistungen mit dem Einspruch anfechten. Der Einspruch ist beim umseitig bezeichneten Finanzamt schriftlich einzureichen, diesem elektronisch zu übermitteln oder dort zur Niederschrift zu erklären.

Die Frist für die Einlegung des Einspruchs beträgt einen Monat. Sie beginnt mit Ablauf des Tages, an dem Ihnen der Nachweis zur Steuerschuldnerschaft des Leistungsempfängers bei Bauleistungen und/oder Gebäudereinigungsleistungen bekannt gegeben worden ist. Bei Zusendung durch einfachen Brief oder Zustellung mittels Einschreiben durch Übergabe gilt die Bekanntgabe mit dem dritten Tag nach Aufgabe zur Post als bewirkt, es sei denn, dass der Nachweis zur Steuerschuldnerschaft des Leistungsempfängers bei Bauleistungen und/oder Gebäudereinigungsleistungen zu einem späteren Zeitpunkt zugegangen ist. Bei Zustellung mit Zustellungsurkunde mittels Einschreiben mit Rückschein oder gegen Empfangsbekanntnis ist der Tag der Bekanntgabe der Tag der Zustellung.